

VERANSTALTER

Karateverband Sachsen-Anhalt e.V.
Leistungssportteam
Alexander Löwe
Mobil: 0151 41 93 88 37

AUSRICHTER

KYUYOSAN
Shotokan Dojo Dessau-Roßlau e.V.
Gunter Mohs

Mobil: 0174 20 36 148
E-Mail: kyuyosan@gmail.com
https://www.karate-dessau.de

AUSTRAGUNGSORT

Sporthalle der Grundschule
Kochstedt
Winklerstraße 4,

06847 Dessau

INFORMATIONEN

www.karateverband-sachsen-anhalt.de



TERMIN

Samstag 15. April 2023
Kinder B und A / Schüler B und A / Jugend / Junioren / U21 /
Leistungsklasse / Masterklasse

BEGINN

Wettkampfbeginn ca. 09:45 Uhr

MELDUNG

Bitte ausschließlich über folgendes Online-Meldeportal:

www.sportdata.org

Das Meldeportal ist vom 15.03. bis 07.04.2023 geöffnet.
Ummeldungen sind nach Meldeschluss nur noch am Wettkampftag möglich.

STARTGEBÜHREN

je Sportler/ in und Start 15 EUR
Die Startgebühren müssen bis zum 07.04.2023 auf dem Konto des KVSA
gutgeschrieben sein.

Bank: Harzsparkasse
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE19 8105 2000 0901 0214 90

Vermerk: LM; DKV-Nr.; Anzahl der Einzelstarts/Kategorie
Beispielsweise: LM; 14099; Kata 5ES; Kumite 9ES

Die Vereine werden gebeten, sich an dieses Beispiel zu halten.
Meldungen und Überweisungen nur vereinsweise!
Keine Einzelüberweisungen von Startern!

Bei Ummeldungen am Wettkampftag werden pro Start 5,00€ Ummeldegebühr
erhoben. Bestimmungsgemäß gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.
Quittungen für die gezahlten Startgebühren werden am Wettkampftag vom
Schatzmeister ausgestellt.



LANDESMEISTERSCHAFTEN

Karateverband Sachsen-Anhalt e.V.



15.04.2023

Sporthalle der Grundschule
Kochstedt
Winklerstraße 4 | 06847 Dessau

Präsident
Alexander Löwe
Lange Str. 15
38889 Börnecke

Vizepräsident
Gunnar Martin
Am Alten Sägewerk 5
39245 Gommern

Schatzmeister
Danny Hellwig
Falkenweg 28
38820 Halberstadt



INFORMATIONEN



WETTKAMPFREGLER

Es gelten die Sportordnung und das Wettkampfregerwerk des Deutschen Karateverbandes

Folgende Schutzausrüstung ist Pflicht:

- Zahnschutz
- Faustschützer rot / blau
- Fußschützer rot / blau
- Schienbeinschutz rot / blau (für Kinder keine Pflicht)
- Brustschutz für weibliche Athleten (für Kinder keine Pflicht)
- Tiefschutz für männliche Athleten erlaubt (für Schüler B/ A / Jugend / Junioren Pflicht)

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Es sind nur Karateka teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines Ausweises (DKV) mit gültiger Jahressichtmarke sind.

Ein ärztliches Attest ist für alle Athleten/Innen bis zum 18. Lebensjahr bei Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung Pflicht. Das ärztliche Attest darf nicht älter als ein Jahr sein. Der Veranstalter behält sich vor, die Berechtigung zum Start in den einzelnen Kategorien zu überprüfen. Der DKV-Ausweis wird bei den Passkontrollen/ Wiegen kontrolliert. Doppelstarts sind in den Kategorien U21/ Leistungsklasse und Leistungsklasse/ Masterklasse möglich.

In den Altersklassen der Schüler U12 bis zur Altersklasse Junioren U18 wird bei der diesjährigen LM in allen Kategorien Kata und Kumite eine zusätzliche Unterteilung in Unterstufe und Oberstufe erfolgen (bis 7. Kyu und ab 6. Kyu). Diese Einteilung ist bei Sportdata bei der Meldung ersichtlich. Alle Athleten/innen dürfen nur in ihrer Graduierung und Altersklasse starten. Die korrekte Meldung wird am Wettkampftag im DKV Ausweis überprüft.

Der Veranstalter behält sich Änderungen vor. Ein Erfolg bei diesen Landesmeisterschaften qualifiziert nicht direkt zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften.

HAFTUNG

Der Veranstalter/ Ausrichter lehnt jegliche Art von Haftung ab.

HINWEIS

Mit der Teilnahme an der Landesmeisterschaft 2023 (Teilnehmer/ Zuschauer) wird das Einverständnis zur späteren Veröffentlichung von Fotos und/ oder Filmen erteilt. Für Essen und Getränke zum Lehrgang gibt es eine Vorortversorgung zu günstigen Preisen.

WICHTIG

Bei Teilnahme müssen die aktuell gültigen Abstand- und Hygieneregeln eingehalten werden.

ALTERS - UND GEWICHTSKLASSEN

Altersklasse	Definition	Aktuelle Jahrgänge -2016	Alter vom/bis	Disziplinen männlich	Disziplinen weiblich	Besonderheiten	Bundesebene
Kinder B	U 8 Bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 7. Lebensjahr vollendet wird.	-7	-7	nur Kata	nur Kata		nein
Kinder A	U 10 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 8. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 9. Lebensjahr vollendet wird.	2015-2014	8 - 9	Kata, Kumite -30, -35, -40, +40.	Kata, Kumite -30, -35, +35		nein
Schüler B	U 12 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 10. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 11. Lebensjahr vollendet wird.	2013-2012	10 - 11	Kata, Kumite -32, -38, +38	Kata, Kumite -30, -36, +36	bis 7. Kyu, ab 6. Kyu	ja
Schüler A	U 14 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 13. Lebensjahr vollendet wird.	2011-2010	12 - 13	Kata, Kumite -40, -45, -50, -55, +55	Kata, Kumite -42, -47, -52, +52	bis 7. Kyu, ab 6. Kyu	ja
Jugend	U 16 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird.	2009-2008	14 - 15	Kata, Kumite -52, -57, -63, -70, +70	Kata, Kumite -47, -54, -61, +61	bis 7. Kyu, ab 6. Kyu	ja
Junioren	U 18 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wird.	2007-2006	16 - 17	Kata, Kumite -55, -61, -68, -76, +76	Kata, Kumite -48, -53, -59, -66, +66	bis 7. Kyu, ab 6. Kyu	ja
U21	U 21 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird.	2005-2003	18-20	Kata, Kumite -60, -67, -75, -84, +84	Kata, Kumite -50, -55, -61, -68, +68		ja
Leistungs-klasse	ab 18 Ab 01.01. des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.	2005 und älter	ab 18	Kata, Kumite -60, -67, -75, -84, +84	Kata, Kumite -50, -55, -61, -68, +68		ja
Master-klasse	Ü30 Ab 01.01. des Jahres, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 34. Lebensjahr vollendet wird.	1993-1989	30-34	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, - +60 kg		ja
Master-klasse	Ü35 Ab 01.01. des Jahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 44. Lebensjahr vollendet wird.	1988-1979	35-44	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, - +60 kg		ja
Master-klasse	Ü45 Ab 01.01. des Jahres, in dem das 45. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 54. Lebensjahr vollendet wird.	1978-1969	45-54	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, +60 kg		ja
Master-klasse	Ü55 Ab 01.01. des Jahres, in dem das 55. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 64. Lebensjahr vollendet wird.	1968-1959	55-64	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, +60 kg		ja
Master-klasse	Ü65 Ab 01.01. des Jahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.	ab 1958	ab 65	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, +60 kg		ja
Kata-Team Leistungsklasse weibl. + männl.	3 Kämpfer/innen, maximal 2 Ersatz ab 5. Kyu						
Kata-Team U21 männlich; Kata-Team U21 weiblich;	Kata Team ab 3. Kyu Kata Team Junioren/innen 18-20 Jahre (2005-2003)						
Kata-Team Junioren männlich; Kata-Team Junioren weiblich;	Kata Team ab 5. Kyu Kata Team Junioren/innen 14-17 Jahre (2006-2009)						
Kata Team Schüler und Kata Team Schülerinnen	Kata Team ab 6. Kyu Kata Team Schüler/innen Schüler A U14 und Schüler B U12 (2010-2013)						
Kata Team Mixed Masterklasse	Ü30 Jahre bis Ü65 Jahre (ab 1993)						
Kumite Team Leistungsklasse männl.	5 Kämpfer + 2 Ersatz						
Kumite Team Leistungsklasse weibl.	3 Kämpferinnen + 2 Ersatz						
Kumite Team U21 männl.	3 Kämpfer + 2 Ersatz						
Kumite Team U21 weibl.	3 Kämpferinnen + 2 Ersatz						
Kumite Team Junioren männl.	3 Kämpfer + 2 Ersatz						
Kumite Team Junioren weibl.	3 Kämpferinnen + 2 Ersatz						
Kumite Team Jugend U16 männl.	3 Kämpfer + 2 Ersatz						
Kumite Team Jugend U16 weibl.	3 Kämpferinnen + 2 Ersatz						

Ausnahmeregelung gemäß Sportordnung 4.4.1
In den Disziplinen Kata-Team kann ein (1 Athlet pro Team) Athlet bzw. eine Athletin auch dann Mitglied eines Kata-Teams sein, wenn er/sie aus der nächstniedrigen Altersklasse kommt!

Doppelstarts:
Leistungsklasse und Masterklasse ist für jede Altersklasse erlaubt

Ausnahmeregelung gemäß Sportordnung 4.4.2
In der Disziplin Kumite Junioren männlich und weiblich kann ein Athlet bzw. Athletin auch dann Mitglied eines Teams sein, wenn er/sie
- bereits das 15. Lebensjahr oder
- im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Die Ausnahmeregelung gilt nur für 1 Athlet bzw. Athletin pro Team.